



Securex, der ideale Partner für  
jeden Selbstständigen!

Ihre Rechte und Pflichten im Überblick

**SELBSTSTÄNDIGER**



# Inhalt

EINFÜHRUNG	1
SECUREX: EINE ADRESSE FÜR ALLE IHRE BEDÜRFNISSE	2
IHR STATUT ALS SELBSTSTÄNDIGER	4
SELBSTSTÄNDIG ARBEITEN IN EINER GESELLSCHAFT	8
IHRE SOZIALBEITRÄGE	12
EXTRA SCHUTZ	14
BEILAGEN	18



# Selbstständig werden: auch Sie können es!

Ihre eigene Laufbahn bestimmen... das ist eine Herausforderung, die viele von uns reizt. Jedes Jahr setzen Tausende den Schritt in die Selbstständigkeit.

Auch Sie können Ihr eigener Chef werden und das Leben eines Selbstständigen führen. Ihr eigenes Geschäft wachsen und gedeihen sehen. Erfolgreich sein.

Jedes Abenteuer ist mit Risiken verbunden. Selbstständige wissen heute jedoch ganz genau, dass Risiken einzugehen damit beginnt, sie zu begrenzen. Dazu brauchen Sie natürlich Zugang zu den besten Informationen. Gut Bescheid zu wissen über Ihre Rechte und Pflichten und über die Möglichkeiten zur Verbesserung Ihrer sozialen Absicherung ist heute eine Voraussetzung für den Erfolg.

Wir bei Securex betrachten es als unsere Aufgabe, Sie zu unterstützen. Das tun wir, indem wir Ihnen unentbehrliche Informationen zur Verfügung stellen und Sie von Anfang an bis zu Ihrer wohlverdienten Rente betreuen und beraten. Wir haben dazu eine ganze Reihe Tools und Dienstleistungen entwickelt.

Diese Broschüre ist nur eine kleine Kostprobe. Auf den folgenden Seiten informieren wir Sie über Ihre sozialen Verpflichtungen als Selbstständiger und wie Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen können, damit für Sie das Beste rauskommt.

## Willkommen bei Securex!

**Pascale Magnette**

National Manager Securex Integrity

# Securex, eine Adresse für alle Ihre Bedürfnisse!

Securex ist der Spezialist, wenn es um das Sozialstatut der Selbstständigen geht. Wir beraten und betreuen Sie während Ihrer ganzen Karriere. Überlassen Sie uns die mit Ihrem Sozialstatut verbundenen Verwaltungsaufgaben und konzentrieren Sie sich auf das Wesentliche: das Wachstum und die Entfaltung Ihrer Tätigkeiten! Unsere Dienstleistungen machen es möglich.

Der Securex-Unternehmensschalter wickelt die Eintragung (bzw. Änderung und/oder Streichung der Eintragung) von Einzelunternehmen und Gesellschaften in der Zentralen Datenbank der Unternehmen ab. Dort erhalten die Einzelunternehmer eine Unternehmensnummer und werden die Betriebseinheiten und -aktivitäten registriert.

Juristische Personen (Gesellschaften) müssen zunächst einige Formalitäten beim Notar (falls erforderlich) und bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichtes erledigen. Die Geschäftsstelle des Gerichtes erledigt dann die Formalitäten für die Errichtung der Gesellschaft und die Zuweisung der Unternehmensnummer.



## HUMAN CAPITAL MATTERS

### Die Sozialversicherungskasse **Securex Integrity**

- Wir berechnen Ihre gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge.
- Wir verwalten die Auszahlung des Kindergeldes.
- Unsere Experten sorgen dafür, dass Sie alle Vorteile Ihres Sozialstatus tatsächlich erhalten.

Dass wir jederzeit für Sie da sind, ist kein leeres Versprechen. Unser Engagement haben wir im Leistungsversprechen, das Sie am Ende dieser Broschüre finden, zusammengefasst.

In jeder Phase Ihrer beruflichen Entwicklung berät Securex Sie über den für Sie am besten geeigneten Schutz gegen die Folgen von Krankheiten und Unfällen. Wir helfen Ihnen auch, die bestmögliche Rente zu erhalten. Weiter unterstützen wir Sie auch beim Erfüllen Ihrer administrativen Verpflichtungen bei Änderungen innerhalb Ihrer Gesellschaft.

### Immer zu Ihren Diensten:

**Die Securex-Unternehmensschalter**

**Die Sozialversicherungskasse Securex Integrity**

**Die Freie Zusatzrente**

**Die individuelle Pensionszusage**

**Die Versicherung für Körperverletzungen**

**Die Versicherung Garantiertes Einkommen**

**Das Pensionssparen**

**Investieren der LIKIV-Dotation**



## Ihr Sozialstatut als Selbstständiger?

Sie werden ab dem Moment als Selbstständiger betrachtet, in dem Sie in Belgien eine professionelle Tätigkeit ausüben, ohne einen Arbeitsvertrag als Arbeiter, Angestellter oder Beamter unterschrieben zu haben. Sie müssen dann einer Sozialversicherungskasse wie Securex Integrity beitreten.

### Innerhalb welchen Termins muss ich einer Sozialversicherungskasse beitreten?

Seit dem 1. April 2010 muss sich jede natürliche Person, die in Belgien eine selbstständige Tätigkeit ausübt, für die sie einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige beitreten muss, spätestens am Tag des Beginns der selbstständigen Tätigkeit beitreten. Bei einem rechtzeitigen Beitritt wird Ihnen für die Beiträge der ersten beiden Quartale ein Zahlungsaufschub gewährt. Die geschuldeten Beiträge sind erst zum Ende des folgenden Quartals zu zahlen. Wir empfehlen Ihnen, den Beitritt zur Sozialversicherungskasse vor dem Beginn Ihrer selbstständigen Tätigkeit vorzunehmen. Ein Beitritt ist frühestens 6 Monate vor dem Beginn Ihrer Tätigkeit möglich. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist beitreten, werden Sie vom LISVS (Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbstständige) in Verzug gesetzt und wird Ihnen eine Frist von 30 Tagen gewährt, um doch noch eine Sozialversicherungskasse zu wählen. Tun Sie dies noch immer nicht, werden Sie von Amts wegen an die Nationale Hilfskasse für die Sozialversicherung von Selbstständigen angeschlossen. Achtung: bei verspätetem Beitritt werden Zinsen berechnet (Erhöhungen von 3% je Verzugsquartal sowie ein einmaliger Jahreszuschlag von 7%). Bei verspätetem Beitritt wird das LISVS ebenfalls eine Geldbuße in Höhe von 500 bis 2000 € verhängen. Achtung: die juristischen Personen sind persönlich haftbar für die Bezahlung dieser Geldbuße für ihre erwerbstätigen Teilhaber und Mandatsträger.

Die Sozialversicherungskasse für Selbstständige wird sich deshalb im Falle der Nichtbezahlung der Geldbuße durch den/die erwerbstätigen Teilhaber bzw. Mandatsträger an die juristische Person wenden.

### Wann bin ich Selbstständiger im Hauptberuf und wann im Nebenberuf?

Wenn Sie nur als Selbstständiger arbeiten, sind Sie Selbstständiger im Hauptberuf.

Selbstständiger im Nebenberuf sind Sie, wenn Sie neben Ihrer selbstständigen Tätigkeit...

- mindestens einer Halbzeitbeschäftigung als Arbeitnehmer nachgehen
- oder mindestens auf Halbzeitbasis als Beamter arbeiten, wobei Ihre Tätigkeit sich über mindestens acht Monate oder 200 Tage im Jahr verteilt
- oder als Lehrer mit mindestens 6/10 eines regulären Stundenplans arbeiten



- oder Zulagen erhalten, bei denen Ihre Ansprüche auf Rente gewahrt bleiben.

## Kann ich mit einem Selbstständigen im Nebenberuf gleichgesetzt werden?

Unter bestimmten Voraussetzungen und wenn das Einkommen aus selbstständiger Arbeit gering ist, können Sie als Selbstständiger im Hauptberuf die Gleichsetzung mit einem Selbstständigen im Nebenberuf beantragen und somit niedrigere Sozialbeiträge zahlen. Dazu müssen Sie sich auf Artikel 37 des K.E. vom 19. Dezember 1967 berufen.

### Drei Kategorien kommen für die Beitragsreduzierung bzw. -befreiung in Frage:

- Verheiratete Personen, die über Ihren Ehepartner einen Anspruch auf Leistungen erheben können, die mindestens den im Sozialstatut der Selbstständigen vorgesehenen Leistungen in Bezug auf Rente, Kindergeld und Gesundheitsfürsorge entsprechen.
- Witwen und Witwer, die eine Überlebensrente beziehen und deren verstorbene/r Ehepartner/in Anspruch auf die oben genannten Leistungen hatte.
- Studenten, die jünger als 25 sind und Kindergeld beziehen.

Wenn Sie glauben, auf diesen Vorteil Anspruch erheben zu können, dann reichen Sie Ihren Antrag bei Securex ein. Das Formular erhalten Sie in unseren Filialen oder zum Downloaden auf [www.securex.be](http://www.securex.be) > Selbstständiger oder Betriebsleiter > Elektronische Dokumente.

Wenn Sie Beitragsbefreiung oder -reduzierung beantragen und Ihr Einkommen im Referenzjahr weniger als € 1.341,96 (für 2011) beträgt, brauchen Sie keine Sozialbeiträge zu zahlen. Wenn Ihr Einkommen zwischen € 1.341,96 und € 6.354,06 (für 2011) liegt, werden Sie mit einem Selbstständigen im Nebenberuf gleichgesetzt. (Wenn Sie Ihre Tätigkeit nicht das ganze Jahr hindurch ausgeübt haben, müssen die genannten Beträge im Verhältnis zu der Anzahl der Monate, in denen Sie als Selbstständiger tätig waren, angepasst werden.)

### Provisorischer Beitrag für das erste Jahr

(Einkommen höher als € 1.341,96 im Jahre 2011):  
€ 338,02

### Provisorischer Beitrag für das zweite Jahr

(Einkommen höher als € 1.341,96 im Jahre 2011):  
€ 346,27

### Provisorischer Beitrag für das dritte Jahr

(Einkommen höher als € 1.341,96 im Jahre 2011):  
€ 354,51

Wenn Sie später von dieser Spezialregelung keinen Gebrauch mehr machen wollen, müssen Sie dies ausdrücklich erwähnen. Ab dem darauffolgenden 1. Januar unterliegen Sie nicht mehr dieser Regelung. Vorsicht: Wenn Sie mit einem Selbstständigen im Nebenberuf gleichgesetzt sind, haben Sie kein Recht mehr auf Leistungen im Bereich Rente und Arbeitsunfähigkeit. Für die Krankenversicherung sind Sie gleichgesetzt mit einer Person zu Lasten.

## Ich helfe einem Selbstständigen. Welches Statut habe ich?

Wenn Sie einem Selbstständigen regelmäßig helfen bzw. ihn regelmäßig vertreten, ohne dass Sie einen Arbeitsvertrag unterzeichnet haben, unterliegen Sie dem Sozialstatut der Selbstständigen. Sie haben dann dieselben Rechte und Pflichten wie ein Selbstständiger.

Gibt es Ausnahmen? Ja, die folgenden Personen brauchen keiner Sozialversicherungskasse für Selbstständige beizutreten:

- Gehilfen vor dem 1. Januar des Jahres, in dem sie 20 Jahre alt werden (außer wenn sie heiraten);
- Gehilfen, die weniger als 90 Tage pro Jahr aushelfen;
- Studenten, die jünger als 25 sind und Kindergeld beziehen. Anmerkung: in einer Gesellschaft kann man kein Gehilfe sein.

**Achtung! Wenn Sie als Selbstständiger auf einen oder mehrere Gehilfen (oder auf einen helfender Ehepartner) zurückgreifen und diese ihre Sozialbeiträge nicht bezahlen, sind Sie dazu verpflichtet, die Beiträge an deren Stelle zu bezahlen.**

## Ich helfe meinem/meiner selbstständigen Ehepartner/ in bei der Ausübung seiner/ ihrer selbstständigen Tätigkeit. Was soll ich machen?

Sie werden als **'helfender Ehepartner'** betrachtet, wenn Sie:

- mit einem Selbstständigen verheiratet sind bzw. mit ihm zusammenwohnen;
- im Geschäft Ihres selbstständigen Partners, mit dem Sie zusammenwohnen bzw. verheiratet sind, mithelfen;
- über kein Einkommen aus einer anderen Berufstätigkeit verfügen und kein Ersatzeinkommen aus Sozialleistungen beziehen, die mindestens gleichwertig sind mit denen der Selbstständigen.

Als 'helfender Ehepartner' (zur besseren Lesbarkeit verwenden wir den Begriff für Frauen und Männer) müssen Sie spätestens am Tag des Ereignisses, das Sie zum mitarbeitenden Ehepartner macht, wie z. B. der Aufnahme Ihrer Tätigkeit, der Hochzeit oder dem Ende Ihres eigenen Statuts der Sozialversicherungskasse Ihres Gatten bzw. Ihrer Gattin beitreten.

### Wer wird nicht als helfender Ehepartner betrachtet?

In den folgenden Fällen sind Sie kein helfender Ehepartner:

- Sie helfen Ihrem Partner nicht bzw. Sie helfen ihm bzw. ihr nur gelegentlich. Gelegentlich bedeutet: nicht regelmäßig und weniger als 90 Tage pro Jahr oder;
- Sie zahlen selber genügend Sozialbeiträge über eine eigene Berufstätigkeit oder Sie genießen ein Ersatzeinkommen wie eine Arbeitslosenunterstützung oder;
- Ihr Partner ist Betriebsleiter oder;
- Ihr Partner ist selbstständiger Gehilfe.

Sie müssen eine eidesstattliche Erklärung ausfüllen und diese innerhalb von 90 Tagen per Einschreiben an die Sozialversicherungskasse Ihres selbstständigen Partners schicken. Achtung! Diese eidesstattliche Erklärung

hat keine rückwirkende Kraft. Sie kann nur ab dem Quartal wirken, in dem sie bei der Sozialversicherungskasse eingegangen ist.

Als helfender Ehepartner unterliegen Sie immer dem 'Maxi-Statut'. Das Maxi-Statut bietet Ihnen ein vollwertiges Sozialstatut eines selbstständigen Gehilfen: Sie sind kranken- und invaliditätsversichert und haben Anspruch auf Kindergeld und Rente. Dafür müssen Sie jedoch Sozialbeiträge bezahlen, die mit denen anderer Selbstständigen vergleichbar sind.

Wenn Sie vor 1956 geboren wurden, sind Sie nicht dazu verpflichtet, dem Maxi-Statut beizutreten. Sie können dann einen beschränkten Beitritt im Mini-Statut wählen und haben Anspruch auf Leistungen im Falle von Berufsunfähigkeit und Mutterschaft.

## Darf ich als Rentner eine selbstständige Tätigkeit ausüben?

Um einen Anspruch auf Rente zu haben, dürfen Sie im Prinzip keine Berufstätigkeit ausüben. Sie können jedoch Ihre Alters- oder Hinterbliebenenrente (Witwen- oder Witwerrente) aufbessern, indem Sie einer Tätigkeit nachgehen, aus der Sie ein Einkommen beziehen, das innerhalb der gesetzlichen Grenzen liegt.

Die Grenzen variieren je nach Rentenategorie, Art der Tätigkeit, die Sie als Rentner ausüben, und Familiensammensetzung.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.lexy4you.be](http://www.lexy4you.be) > Selbstständiger oder Betriebsleiter > Schlüsselbeträge > Selbstständige.



## Selbstständig arbeiten in einer Gesellschaft

### A. Wer unterliegt in einer Gesellschaft dem Selbstständigenstatut?

#### 1. Die Gesellschafter (Personengesellschaft)

Die Tatsache, dass man Gesellschafter ist, führt nicht Tatsache dazu, dass man dem Sozialstatut für Selbstständige unterworfen ist. Folgender Unterschied ist wichtig.

##### AKTIVE TEILHABER

Unabhängig von der geleisteten Kapitaleinlage in die Gesellschaft üben Sie eine effektive und regelmäßige Tätigkeit aus, ohne dabei jemandem untergeordnet zu sein. Ein aktiver Teilhaber unterliegt dem Selbstständigenstatut.



#### STILLE TEILHABER UND AKTIONÄRE (IN EINER KAPITALGESELLSCHAFT)

Diese unterliegen nicht dem Selbstständigenstatut.

#### 2. Die Mandatare der Gesellschaft

Die allgemeine Bezeichnung "Mandatar der Gesellschaft" ist ein Sammelbegriff für folgende Bezeichnungen: Vorstandsmitglied oder geschäftsführendes Vorstandsmitglied einer AG, Geschäftsführer einer PGmbH, Geschäftsführer einer offenen Gesellschaft, einer Genossenschaft etc. Die Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder sind Personen, die mit der Verwaltung und der Vertretung von Gesellschaften betraut sind.

##### VERMUTUNG DER VERSICHERUNGSPFLICHT

Die Ausübung eines Mandates in einer gewinnorientierten Gesellschaft ist eine Tätigkeit, für die angenommen wird, dass eine Versicherungspflicht im Rahmen des Sozialstatuts der Selbstständigen vorliegt. Dies heißt jedoch noch nicht, dass in allen Fällen Sozialbeiträge bezahlt werden müssen.

##### UNENTGELTLICHES MANDAT

Die Annahme kann widerlegt werden, wenn der Mandatar nachweisen kann, dass das Mandat unentgeltlich ausgeübt wird.

1. Die Unentgeltlichkeit muss deutlich aus der Satzung der Gesellschaft hervorgehen. Wenn die Satzung keine diesbezüglichen Bestimmungen enthält, muss man sich auf die Entscheidung des zuständigen Gesellschaftsorgans berufen.



Achtung: Wenn die Unentgeltlichkeit die Folge einer Entscheidung des zuständigen Gesellschaftsorgans ist, tritt sie in dem Quartal in Kraft, das auf das Quartal folgt, in dem die Entscheidung getroffen wurde.

2. Es muss sich um tatsächliche Unentgeltlichkeit handeln. Der Mandatar darf für die ganze Dauer seines Mandats keinerlei Berufseinkünfte als Selbstständiger erhalten. Achtung: Sachbezüge, Tantiemen, Anwesenheitsgelder... gelten als Einkünfte.

3. Der Mandatar muss seinen Wohnsitz in Belgien haben, um ein unentgeltliches Mandat innehaben zu können.

Wenn die Annahme nicht widerlegt werden kann, unterliegt der unentgeltlich tätige Mandatar dem Sozialstatut der Selbstständigen. Dies bedeutet jedoch noch nicht, dass er Sozialbeiträge zahlen muss.

Wenn der Mandatar keinerlei andere Tätigkeit ausübt, wird er als Selbstständiger im Hauptberuf betrachtet und muss die Mindestbeiträge dieser Versicherungskategorie zahlen.

Wenn der Betroffene neben seinem Mandat noch für gewöhnlich und hauptsächlich als Arbeitnehmer oder in einer damit gleichgestellten Berufskategorie tätig ist, kann er unter bestimmten Voraussetzungen als Selbstständiger im Nebenberuf betrachtet werden und muss keine Sozialbeiträge zahlen.

Verheiratete Personen, die über ihren Ehepartner einen

Anspruch auf Leistungen erheben können, die mindestens den im Sozialstatut der Selbstständigen vorgesehenen Leistungen in Bezug auf Rente, Kindergeld und Gesundheitsfürsorge entsprechen, können auf Grund des Artikels 37 des K.E. vom 19.12.1967 um eine Beitragsreduzierung bzw. -befreiung ersuchen (siehe oben). Die unentgeltliche Ausübung des Mandats wird in diesem Fall mit einer Tätigkeit im Nebenberuf ohne Beitragspflicht betrachtet.

Der Mandatar, der das normale Rentenalter erreicht hat bzw. als Selbstständiger oder Arbeitnehmer eine Frührente bezieht und nur ein unentgeltliches Mandat innehat, wird betrachtet alle Berufstätigkeiten eingestellt zu haben und unterliegt nicht dem Sozialstatut. In diesem Fall reicht es, dass das Mandat unentgeltlich ist.

## **Ich habe in Belgien ein Mandat inne und übe im Ausland eine Tätigkeit aus**

Wenn der Mandatar als Arbeitnehmer in einem anderen Land des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) tätig ist, bestimmt die neue Europäische Verordnung 883/2004, dass man dem Sozialstatus als Selbstständiger des Landes das für die Tätigkeiten als Arbeitnehmer zuständig ist, unterworfen ist.

Wenn der Mandatar in einem anderen Land des EWR ebenfalls einer selbstständigen Tätigkeit nachgeht, unterliegt er der Sozialgesetzgebung: des Landes, wo er seinen Wohnsitz hat, oder, wenn er dort einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeiten ausübt. Unter „wesentlich“ versteht man, mindestens 25 % seiner Arbeitszeit, der Vergütung oder des Umsatzes. Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, unterliegt der Selbstständige der Sozialsicherheit des Landes wo das „Zentrum der Belangen Ihrer Tätigkeiten“ liegt. Die neue Verordnung 883/2004 trat am 1. Mai 2010 in Kraft.

Wenn der Selbstständige zugleich in einem anderen Land, das nicht dem EWR angehört, einer selbstständigen Tätigkeit nachgeht, unterliegt er der Sozialgesetzgebung jedes Staates. In Belgien wird er als Selbstständiger im Hauptberuf betrachtet (ausgenommen spezifische internationale Abkommen wie z. B. mit Kanada, den Vereinigten Staaten, der Türkei, Chile, den Philippinen, Japan, Australien, Mazedonien, Uruguay Quebec, Südkorea und Kroatien).

## Ab welchem Moment unterliege ich dem Sozialstatut der Selbstständigen?

Die Mandatare unterliegen dem Sozialstatut der Selbstständigen ab dem ersten Tag des Quartals, in dem sie ernannt wurden.

Die neugegründeten Gesellschaften erwerben Rechtspersönlichkeit ab der Hinterlegung der Gründungsurkunde in der Geschäftsstelle des Handelsgerichtes. Der Mandatar einer neugegründeten Gesellschaft unterliegt daher dem Selbstständigenstatut ab dem ersten Tag des Quartals, in dem die Hinterlegung stattgefunden hat und die Gesellschaft Rechtspersönlichkeit deshalb erhalten hat.

## Bis wann unterliege ich dem Sozialstatut der Selbstständigen?

Die faktische Beendigung der Tätigkeit reicht nicht aus. Der Betroffene muss der Sozialversicherungskasse eine Kopie der Veröffentlichung der Kündigung vorlegen.

## B. Sonderfälle

### Kann ich in derselben Gesellschaft zugleich als Arbeitnehmer und als Selbstständiger tätig sein?

Die Mandatare, die festen Vertreter und die Vorstandsmitglieder einer AG können innerhalb derselben Gesellschaft das (selbstständige) Mandat mit einer Tätigkeit als Arbeitnehmer kombinieren.

Wenn dies auf Sie zutrifft, müssen Sie jedoch beweisen, dass die beiden Funktionen voneinander getrennt sind und dass Sie der Gesellschaft bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit als Arbeitnehmer tatsächlich untergeordnet sind.

### Ehepartner innerhalb derselben Gesellschaft?

Fiskalisch gesehen kann der Betriebsleiter (aktiver Gesellschafter oder Mandatar) nicht länger einen Teil seiner Berufseinkünfte seinem Ehepartner zuordnen. Nur die Gesellschaft kann die Ehepartner bezahlen.

Der Ehepartner eines Betriebsleiters ist von dem Sozialstatut des mitarbeitenden Ehepartners ausgeschlossen, auch wenn von tatsächlicher Hilfe die Rede ist.

Es gibt also mehrere mögliche Situationen:

*Der Ehepartner des Betriebsleiters hilft unentgeltlich aus:*

Wenn der Ehepartner keine Anteile an der Gesellschaft hält, keinerlei Funktion innerhalb der Gesellschaft innehat und keine Vergütung erhält, hat er kein Sozialstatut.

*Der Ehepartner wird von der Gesellschaft bezahlt und hält keine Anteile an der Gesellschaft.*

Der Ehepartner unterliegt dem Sozialstatut der Selbstständigen:

- Entweder als selbstständiger Mitarbeiter in eigenem Namen und muss die entsprechenden Verpflichtungen erfüllen.
- Oder als Arbeitnehmer.

Obwohl es keine prinzipiellen Hindernisse für das Ab-

schließen eines Arbeitsvertrags zwischen Ehepartnern gibt, tut sich das LASS schwer damit, dies zu akzeptieren. Auch die Gerichte lassen sich nur selten überzeugen, da das Element der Unterordnung nur schwer bewiesen werden kann.

***Der Ehepartner hält Anteile an der Gesellschaft:***

Der Ehepartner, der Anteile an der Gesellschaft hält und eine persönliche Tätigkeit in der Gesellschaft ausübt, unterliegt als aktiver Gesellschafter dem Sozialstatut der Selbstständigen.

## **C. Ich zahle bereits Sozialbeiträge als Selbstständiger. Warum muss meine Gesellschaft trotzdem noch einen Jahresbeitrag zahlen?**

Es gibt keinerlei Verbindung zwischen dem Jahrespauschalbetrag für Gesellschaften und den persönlichen Sozialbeiträgen der Gesellschafter. Dieser Sozialbeitrag wurde 1992 von der damaligen Regierung beschlossen,

um die finanziellen Probleme im Sozialversicherungswesen zu bekämpfen. Jeder Gesellschafter, der der belgischen Gesellschaftssteuer oder der belgischen Steuer für Firmen, deren Sitz sich nicht in Belgien befindet, unterliegt, muss sich bei einer Sozialversicherungskasse für Selbstständige anmelden und den Jahresbetrag zu Lasten der Gesellschaften bezahlen.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.lex4you](http://www.lex4you) > Selbstständige / Selbstständige in einer Gesellschaft > Ist mein Statut gut geregelt? > Informationsblätter über Ihr Sozialstatut.

## **D. Was bedeutet "Solidarhaftung"?**

Dies bedeutet, dass einerseits die Gesellschaft und andererseits ihre aktiven Gesellschafter und Mandatäre solidarisch für die Bezahlung der Sozialbeiträge haften. Mehr Informationen finden Sie unter [www.lex4you](http://www.lex4you) > Selbstständige > Selbstständige in einer Gesellschaft > Pflichte.



## Ihre Sozialbeiträge

Die Sozialbeiträge werden von Ihrer Sozialversicherungskasse eingetrieben. Sie beziehen sich auf die vier Bereiche des Sozialstatuts: Rente, Kindergeld, Gesundheitsvorsorge und Krankenzahlungen und Konkursversicherung. Die Beiträge sind jedes Trimester fällig und unteilbar, auch wenn Sie Ihre selbstständige Tätigkeit nicht das ganze Trimester ausgeübt haben.

### Wofür zahle ich Sozialbeiträge?

#### RENTE

Das gesetzliche Renteneintrittsalter liegt bei 65 Jahren. Unter bestimmten Bedingungen kann man ab 60 Jahren in Frührente gehen.

Die Höhe der Pension ist abhängig von Ihrer Laufbahn und den Einkünften, die als Basis für die Berechnung der Beiträge herangezogen werden.

#### KINDERGELD

Securex Integrity zahlt Ihnen das Kindergeld, es sei denn, dass Sie durch die Arbeit Ihres Partners oder durch ein anderes Statut, wie das eines Arbeitnehmers zum Beispiel, besser dran sind.

**Securex Integrity bezahlt seinen anspruchsberechtigten Mitgliedern folgende Leistungen:**

- Mutterschaftsgeld und Adoptionsprämie;
- das normale monatliche Kindergeld;
- das erhöhte Kindergeld für behinderte Kinder oder Waisen;
- das erhöhte Kindergeld für Kinder behinderter Selbstständiger;
- die Schulprämie (eine Ergänzung zum Kindergeld).

#### GESUNDHEITSKOSTEN UND VERGÜTUNGEN BEI BERUFSUNFÄHIGKEIT UND INVALIDITÄT

**Wenn Sie als Selbstständiger Ihrer Sozialversicherungskasse auf korrekte Weise Ihre Beiträge zahlen, haben Sie Anspruch auf folgende Leistungen Ihrer Krankenkasse:**

- gesetzliche Zuschüsse für Ihre Gesundheitskosten ('große Risiken' und 'kleine Risiken');
- ein Ersatzeinkommen bei Berufsunfähigkeit, ab dem zweiten Monat Ihrer Berufsunfähigkeit;
- ein Ersatzeinkommen bei Mutterschaftsurlaub für den berechtigten Selbstständigen und die mitarbeitende Gattin.

Dazu kommt noch, dass selbstständige Frauen nach dem verpflichtenden Mutterschaftsurlaub Anspruch haben auf 105 gratis Dienstleistungsschecks im Rahmen der Mutterschaftshilfe.

#### SOZIALVERSICHERUNG IM KONKURSFALL

Mit dieser Sozialversicherung können Sie unter bestimmten Voraussetzungen und für höchstens 12 Monate eine monatliche Unterstützung erhalten. Dank dieser Versicherung bleiben ihre Ansprüche in Sachen Gesundheitsfürsorge und Kindergeld für vier Quartale aufrecht.

**Die Selbstständigen, die auf diese Unterstützung Anspruch erheben können, sind:**

- Händler, die in Konkurs gegangen sind (als natürliche Person);
- Mandatare von Gesellschaften, die in Konkurs gegangen sind;

- Nicht-Händler, denen der Richter einen Plan zur einvernehmlichen Regelung über eine kollektive Schuldenregelung genehmigt hat.

Dieser Vorteil wird nur einmal in der Karriere eines Selbstständigen genehmigt. Der Selbstständige behält seine Ansprüche im Bereich Gesundheitsfürsorge und Kindergeld für 4 Trimester.

## Palliativpflegeurlaub

Seit dem 1. Januar 2010 kann ein(e) Selbstständige(r) (bezahlten) Palliativpflegeurlaub für die Pflege eines Kindes oder Partners nehmen. Diejenigen, die aufgrund einer Palliativpflegebetreuung die Arbeit für mindestens 4 aufeinanderfolgende Wochen vorübergehend unterbrechen, können von ihrer Sozialversicherungskasse eine pauschale Zuwendung erhalten. Diese wird in 3 Raten ausgezahlt und beträgt im Allgemeinen das Doppelte der Mindestrente. Der/die Selbstständige muss wenigstens während der letzten beiden vorangegangenen Quartale veranlagt gewesen sein und in Bezug auf diesen Zeitraum seine/ihre Beiträge gezahlt haben (als Hauptberuf). Diejenigen, die der Meinung sind, dass sie hierfür in Betracht kommen, müssen ihren Antrag bei der Sozialversicherungskasse stellen.

## Wie werden meine Beiträge berechnet?

Die Sozialbeiträge für ein ganzes Jahr entsprechen einem Prozentsatz der Netto-Berufseinkünfte des drittletzten Jahres, des sogenannten Referenzjahres.

Zunächst werden die Netto-Berufseinkünfte des Referenzjahres indexiert, indem sie mit einem bestimmten Faktor (im Jahre 2011 betrug dieser 1,0537941) multipliziert werden. Auf diesen Betrag wird ein Prozentsatz angewendet. Die Höhe des Prozentsatzes hängt von der Selbstständigenkategorie und der Höhe des Einkommens ab. Das Ergebnis dieser Berechnung entspricht den für das laufende Jahr geschuldeten Sozialbeiträgen. Dazu kommen noch eine Vergütung für die Verwaltungskosten der Sozialversicherungskasse (bei Securex

Integrity 3,80 %).

Wenn Sie mit einer selbstständigen Tätigkeit anfangen, gibt es selbstverständlich noch kein Referenzjahr. Darüber hinaus wissen Sie nicht genau, wie hoch Ihr Einkommen sein wird. Daher bezahlen Sie als Anfänger provisorische Beiträge. **Die Startperiode beträgt mindestens drei Jahre (12 Quartale) und höchstens 15 Quartale.** Securex Integrity berechnet die genauen Beiträge, sobald die Finanzbehörde uns Ihr tatsächliches (nicht-indexiertes) Einkommen des Referenzjahres mitteilt. Wenn sich herausstellt, dass die provisorischen Beiträge zu niedrig angesetzt waren, müssen Sie nachzahlen (Regularisierung).

Wenn Sie in Ihren ersten Jahren gut verdienen, ist es in Ihrem Interesse, höhere, Ihrem realen Einkommen entsprechende provisorische Beiträge einzuzahlen. Auf diese Weise ersparen Sie sich hohe Nachzahlungen.

Für Ihre im Voraus geleisteten Mehrzahlungen werden Sie mit einem Rabatt belohnt. Der Rabatt wird pro Trimester berechnet und beträgt 0,75 Prozent der freiwillig geleisteten Mehrzahlung über das gesetzliche Minimum. Sie erhalten den Rabatt in dem Moment, in dem Securex Integrity Ihre provisorischen Beiträge regularisieren kann, d. h. sobald die Finanzbehörde uns die Höhe Ihrer Netto-Berufseinkünfte mitteilt.

Schauen Sie unter [www.lex4you.be](http://www.lex4you.be) > Selbstständige / Anfänger als Selbstständige > Formulare.

Sie bezahlen die Jahresbeiträge vierteljährlich, jeweils am Ende eines Quartals. Der Betrag muss spätestens am letzten Tag des Quartals auf dem Konto von Securex Integrity eingegangen sein. Bei Zahlungsverzug wird der offene Betrag um 3 Prozent erhöht. Zu Beginn jeden Kalenderjahres wird darüber hinaus eine Strafe von 7 Prozent auf jeden Betrag angewandt, der im vergangenen Jahr zum ersten Mal fällig gestellt und am 31. Dezember noch nicht bezahlt wurde.

## Was kann ich machen, wenn ich meine Sozialbeiträge nicht zahlen kann?

Sie können einen Zahlungsplan beantragen. Nehmen Sie auf jeden Fall Kontakt mit Securex Integrity auf.

Wenn Sie mittellos sind, können Sie einen Antrag auf Beitragsbefreiung stellen. Der Nachteil dabei ist, dass Sie in den betreffenden Quartalen keine Rentenansprüche sammeln. Wir empfehlen Ihnen daher, zunächst mit Securex Integrity Kontakt aufzunehmen.



## Ich höre auf. Was jetzt?

Der Selbstständige, der seine Tätigkeit beendet, muss ab dem nächsten Quartal keine Sozialbeiträge mehr zahlen. Um Ihre Ansprüche auf Rente, Kindergeld und Leistungen aus der Kranken- und Invaliditätsversicherung aufrechtzuerhalten, können Sie entweder eine Tätigkeit ausüben, die einem anderen Statut unterliegt (z. B. als Arbeitnehmer) oder Sie können unter bestimmten Bedingungen Gebrauch machen von der sogenannten freiwilligen Weiterversicherung für Selbstständige. Wenn Sie Ihre Tätigkeit wegen Krankheit oder Invalidität (mindestens 66 Prozent) beenden, können Sie um eine Beitragsbefreiung aufgrund von Berufsunfähigkeit ersuchen.

Eine der Bedingungen besteht darin, dass Sie Ihre selbstständige Tätigkeit nicht über eine Zwischenperson fortsetzen.

Übermitteln Sie Securex Integrity auf jeden Fall eine eidesstattliche Erklärung, in der Sie bestätigen, dass Sie keiner Berufstätigkeit mehr nachgehen. Einen Vordruck finden Sie unter [www.lex4you.be](http://www.lex4you.be) > Selbstständige > Selbstständige und Hilfer > Formulare > Erklärung auf Einstellung.

## Extra Schutz dank Securex!

Während Ihrer ganzen Karriere unterstützt Sie Securex mit Informationen über die besten Zusatzdeckungen im Bereich Rente, Krankenhauszusatzversicherung und Berufsunfähigkeit.

Warum sind diese zusätzlichen Deckungen empfehlenswert? Weil das gesetzliche Statut für Selbstständige ungünstiger ist als für Arbeitnehmer. Die folgende Tabelle ist sehr aufschlussreich.

Am besten agieren Sie proaktiv, um die Nachteile und die spezifischen Risiken Ihres Statuts zu kompensieren, um sich ein Einkommen bei Rückschlägen zu sichern und um eine komfortable Rente anzusparen.



## Das Sozialstatut der Arbeitnehmer und der Selbstständigen im Vergleich.

	ARBEITNEHMER	SELBSTSTÄNDIGE
<b>Gesundheitsfürsorge</b>	Rückerstattung der Gesundheitskosten: <b>große und kleine Risiken</b>	Rückerstattung der Gesundheitskosten: <b>große und kleine Risiken</b>
<b>Leistungen</b>	<b>Garantierter Lohn</b> für 30 Tage für Angestellte, 14 Tage für Arbeiter Danach: = 60 % der Einkommensgrenze. Die Höchstleistungen bei Berufsunfähigkeit wegen Krankheit betragen: € 72,44/Tag für das Familienoberhaupt € 72,44/Tag für Alleinstehende € 72,44/Tag für Zusammenwohnende	<b>Kein garantierter Lohn</b> Ab 2. bis zum 12. Monat der Berufsunfähigkeit: Familienoberhaupt: € 48,39/Tag Alleinstehende: € 37,10/Tag Zusammenwohnende: € 30,23/Tag Ab dem 13. Monat Berufsunfähigkeit: der Leistungsbetrag liegt zwischen € 30,23 und max. € 48,30/Tag, je nach Situation und je nach dem, ob man die Tätigkeit eingestellt hat oder nicht.
<b>Krankenkasse</b>		
<b>Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten</b>	<b>Zeitweilige vollständige Unfähigkeit:</b> = 90 % des Lohns, Höchstbetrag: € 37.545,92 <b>Dauerhafte Unfähigkeit:</b> X % des Lohns, mit einem Maximum, abhängig vom Invaliditätsgrad <b>Tod:</b> Begräbniskosten. Rente von 30 % des Grenzbetrags für den Ehepartner und 15 % pro Kind (insgesamt höchstens 45%)	<b>Keine spezifische Deckung für Arbeitsunfälle bzw. Berufskrankheiten</b>
<b>Gesetzliche Rente</b>	<b>Minimum für eine vollständige Berufslaufbahn:</b> € 15.369,88/Jahr mit Personen zu Lasten € 12.299,77/Jahr für einen Alleinstehenden € 12.106,39/Jahr als Hinterbliebenenrente	<b>Minimum für eine vollständige Berufslaufbahn:</b> € 15.097,51/Jahr mit Personen zu Lasten € 11.574,60/Jahr für einen Alleinstehenden € 11.574,60/Jahr als Hinterbliebenenrente
<b>Geburtsprämie</b>	<b>1. Geburt oder Mehrlinge:</b> € 1.152,57 <b>2. Geburt und jede folgende:</b> € 867,17	<b>1. Geburt oder Mehrlinge:</b> € 1.152,57 <b>2. Geburt und jede folgende:</b> € 867,17
<b>Normales Kindergeld</b>	<b>1. Kind:</b> € 85,07/Monat <b>2. Kind:</b> € 157,41/Monat <b>3. und folgende:</b> € 235,03/Monat	<b>1. Kind:</b> € 79,57/Monat <b>2. Kind:</b> € 157,41/Monat <b>3. und folgendes:</b> € 235,03/Monat
<b>Urlaubsgeld</b>	Prinzip: <b>20 Tage bezahlter Urlaub</b> (einfaches und/oder doppeltes Urlaubsgeld)	<b>Kein Anspruch auf bezahlten Urlaub</b>
<b>Weihnachtsgeld</b>	Abhängig vom paritätischen Ausschuss	<b>Kein Anspruch auf Weihnachtsgeld</b>
<b>Mutterschaftsurlaub</b>	<b>15 Wochen</b> 75 bis 82 % des Lohns Tagesleistung max. € 90,55	<b>Min. 3 Wochen Pflicht + 5 Wochen fakultativ</b> € 383,24/Woche + 105 Dienstleistungsschecks
<b>Konkursversicherung</b>	<b>Kein Anspruch</b>	<b>Aufrechterhaltung der Ansprüche (max. 4 Quartale):</b> - Krankenversicherung - Kindergeld + Leistung während 12 Monaten € 964,55 (ohne Personen zu Lasten), € 1.258,13 (mit Personen zu Lasten)
<b>Arbeitslosigkeit</b>	Durch die eingezahlten Sozialbeiträge hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitslosengeld	<b>Im Prinzip kein Recht auf Arbeitslosengeld</b> (nur in Sonderfällen)
<b>Entschädigung für Palliativpflege</b>	€ 741,40 Brutto/Monat (1. Jahr vollständige Unterbrechung)	€ 1.929,10 (wird in 3 mal bezahlt)

Aus diesem Vergleich geht deutlich hervor, dass das gesetzliche Statut der Selbstständigen weniger günstig ist als das der Arbeitnehmer. Selbstständige müssen daher selbst aktiv werden, um die Nachteile und die spezifischen Risiken ihres Statuts zu kompensieren, um sich ein Einkommen bei Rückschlägen zu sichern und vor allem um eine komfortable Rente anzusparen.

## Securex bietet Lösungen!

### Die Freie Zusatzrente für Selbstständige

Die Freie Zusatzrente für Selbstständige (FZRS) ist eine einzigartige Versicherung, mit der eine Zusatzrente zur gesetzlichen Altersrente angespart wird.

Die Prämien sind steuerlich absetzbar. Darüber hinaus zahlen Sie auch weniger Sozialbeiträge. Sie genießen auf eine vorteilhafte Weise einen wirksamen und flexiblen Sozialschutz dank einer Versicherung, die ganz und gar auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

Eine FZRS bringt Ihnen den größten Vorteil, wenn Sie die maximale Prämie einzahlen. Diese kann Securex Integrity genau für Sie berechnen, da wir über alle erforderlichen Daten verfügen.

### Die individuelle Pensionszusage für selbstständige Betriebsleiter

Als selbstständiger Betriebsleiter können Sie über Ihre Gesellschaft eine Zusatzrente ansparen. Dabei schließt das Unternehmen eine individuelle Pensionszusage zugunsten Ihres Betriebsleiters ab. Sie sind dann gleichzeitig Versicherter und direkter Begünstigter des Vertrags. Das Unternehmen spart ein Rentenkapital an, das auch nach einem Konkurs noch zur Verfügung steht. Die Formel der individuellen Pensionszusage hat viele steuerliche Vorteile.

### Die Versicherung für körperliche Unfälle 24 Stunden am Tag

Ein Unfall kann für einen Selbstständigen dramatische Folgen haben, wenn die Sozialleistungen zu gering sind. Diese Versicherung bietet Ihnen Schutz nach einem Unfall, sowohl beruflich als auch privat.

### Garantiertes Einkommen 25 Stunden am Tag

Dieses einzigartige Produkt kombiniert die Vorteile einer Versicherung mit Körperverletzungen 24 Stunden am Tag mit denen einer klassischen Versicherung für ein garantiertes Einkommen. Wenn Sie durch Unfall oder Krankheit zeitweilig oder dauerhaft berufsunfähig werden, erhalten Sie jeden Monat eine Rente. Auch die medizinischen Kosten können Sie decken lassen.

### Pensionssparen

Ein kleines Extra für Ihre Rente, auf eigene Initiative.

### Der LIKIV-Vertrag

Für konventionelle medizinische Berufe wie Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Kinesitherapeuten ist der LIKIV-Vertrag von Securex die ideale Möglichkeit, um die jährliche LIKIV-Dotation gewinnbringend anzulegen. Securex hat einen Vorsorgeplan entwickelt, der optimal auf die spezifischen Möglichkeiten des LIKIV-Statuts eingeht.

Warten Sie nicht länger und kontaktieren Sie uns heute noch unter **087 59 87 00** oder über **eupen@securex.be**

Sie erhalten von uns alle Informationen um Ihr Statut zu optimieren. Und während wir uns um die Abwicklung Ihrer Angelegenheiten kümmern, können Sie sich voll auf Ihre Geschäfte konzentrieren.

Weitere Informationen:  
**[www.securex.be](http://www.securex.be)**



## Sozialbeiträge bei Beginn der Tätigkeit - 2011

Bei Beginn der Tätigkeit (oder bei Kategoriewechsel) gibt es kein Referenzeinkommen. Die Sozialversicherungskasse schreibt abhängig von der Art der Tätigkeit provisorische Mindestbeiträge vor.

### Provisorische Quartalsbeiträge (Verwaltungskosten in Höhe von 3,80 % inbegriffen)

ART DER TÄTIGKEIT	PROVISORISCHER BEITRAG PRO QUARTAL €	BEITRAGSSATZ UND EINKOMMEN €
HAUPTBERUFLICHE TÄTIGKEIT • bis zum Ende des ersten vollständigen Kalenderjahres • zweites vollständiges Kalenderjahr • drittes vollständiges Kalenderjahr	645,27	20,50 % von € 12.129,76
	661,01	21,00 % von € 12.129,76
	676,74	21,50 % von € 12.129,76
NEBENBERUFLICHE TÄTIGKEIT • bis zum Ende des ersten vollständigen Kalenderjahres • zweites vollständiges Kalenderjahr • drittes vollständiges Kalenderjahr	71,39	20,50 % von € 1.341,96
	73,13	21,00 % von € 1.341,96
	74,87	21,50 % von € 1.341,96
HELFENDER EHEPARTNER(Maxi-Statut) • bis zum Ende des ersten vollständigen Kalenderjahres • zweites vollständiges Kalenderjahr • drittes vollständiges Kalenderjahr	283,47	20,50 % von € 5.328,60
	290,38	21,00 % von € 5.328,60
	297,29	21,50 % von € 5.328,60
TÄTIGKEIT NACH DEM RENTENALTER • bis zum Ende des ersten vollständigen Kalenderjahres • zweites vollständiges Kalenderjahr • drittes vollständiges Kalenderjahr	142,78	20,50 % von € 2.683,92
	146,26	21,00 % von € 2.683,92
	149,74	21,50 % von € 2.683,92

### Beiträge pro Quartal (Verwaltungskosten in Höhe von 3,80 % inbegriffen) für das erste Jahr der Tätigkeit

GESCHÄTZTES JAH- RESEINKOMMEN 2011 €	HAUPTBERUF- LICHE TÄTIGKEIT €	HELFENDER EhePARTNER MAXI-STATUT €	NEBENBERUFLICHE TÄTIGKEIT €	TÄTIGKEIT NACH DEM RENTENALTER €
1.341,95	645,27	283,47	0,00	0,00
1.341,96	645,27	283,47	71,39	0,00
2.683,91	645,27	283,47	142,78	0,00
2.683,92	645,27	283,47	142,78	142,78
3.000,00	645,27	283,47	159,59	159,59
4.000,00	645,27	283,47	212,79	212,79
10.000,00	645,27	531,98	531,98	531,98
15.000,00	797,96	797,96	797,96	797,96
20.000,00	1.063,95	1.063,95	1.063,95	1.063,95
30.000,00	1.595,93	1.595,93	1.595,93	1.595,93
40.000,00	2.127,90	2.127,90	2.127,90	2.127,90
50.000,00	2.659,88	2.659,88	2.659,88	2.659,88
60.000,00	3.044,77	3.044,77	3.044,77	3.044,77
77.189,40	3.698,09	3.698,09	3.698,09	3.698,09
	Min.: 645,27 Max.: 3.698,09	Min.: 283,47 Max.: 3.698,09	Min.: / Max.: 3.698,09	Min.: / Max.: 3.698,09

### Sozialbeiträge für Selbstständige am 1. Januar 2010

KATEGORIE	BERUFSEINKOMMEN (indexiertes Einkommen 2007)	% PRO JAHR	% PRO QUARTAL
Selbstständige, die das Rentenalter nicht erreicht haben (und keine Frührente als Selbstständiger oder Arbeitnehmer beziehen)	Einkommen zwischen € 12.129,76 (absolutes Minimum) und € 52.378,55 Einkommen zwischen € 52.378,56 und € 77.189,40 (absolutes Maximum)	22% 14,16%	5,5% 3,54%
Selbstständige, die das Rentenalter erreicht haben (und keine Frührente beziehen)	< € 2.683,92 ≥ € 2.683,92	0% Allgemeine Kategorie	0%
Selbstständige, die eine Altersrente beziehen und ihre Tätigkeit innerhalb der erlaubten Grenzbeträge fortsetzen		Bitte Kontakt mit uns aufnehmen	
Nebenberuflich tätige Selbstständige	< € 1.341,96 ≥ € 1.341,96 ≥ € 12.129,76	0% 22% Allgemeine Kategorie	0% 5,5%
Verheiratete Personen oder Witwen und Studenten unter 25 Jahren (Sonderregelung auf Anfrage: Artikel 37)	Weniger als € 1.341,96 Einkommen zwischen € 1.341,96 und € 6.354,06 Über € 6.354,06	0% 22% Allgemeine Kategorie	0% 5,5%
Studienzeiten nach dem 20. Lebensjahr	Diese Zeiträume können unter gewissen Bedingungen validiert werden	Bitte Kontakt mit uns aufnehmen	

Die in der vorangehenden Tabelle genannten Beträge müssen um die Verwaltungskosten der Sozialversicherungskasse (3,80 %) erhöht werden.

**Sozialbeiträge 2011 ab dem 4. vollständigen Kalenderjahr in einer selbstständigen Tätigkeit -  
Quartalsbeiträge (Verwaltungskosten in Höhe von 3,80 % inbegriffen).**

NETTOEINKOM- MEN 2008 €	INDEXIERTES EINKOMMEN 2008 €	HAUPTBERUFLICHE TÄTIGKEIT €	HELFENDER EHEPARTNER MAXI- STATUT €	NEBENBERUFLICHE TÄTIGKEIT €	TÄTIGKEIT NACH DEM RENTENALTER €
1.273,45	1.341,95	692,49	304,21	0,00	0,00
1.273,46	1.341,96	692,49	304,21	76,61	0,00
2.546,90	2.683,91	692,49	304,21	153,23	0,00
2.546,91	2.683,92	692,49	304,21	153,23	153,23
3.000,00	3.161,38	692,49	304,21	180,49	180,49
4.000,00	4.215,18	692,49	304,21	240,65	240,65
5.000,00	5.268,97	692,49	304,21	300,80	300,80
10.000,00	10.537,94	692,49	601,61	601,61	601,61
15.000,00	15.806,91	902,42	902,42	902,42	902,42
20.000,00	21.075,88	1.203,22	1.203,22	1.203,22	1.203,22
25.000,00	26.344,85	1.504,03	1.504,03	1.504,03	1.504,03
30.000,00	31.613,82	1.804,83	1.804,83	1.804,83	1.804,83
35.000,00	36.882,79	2.105,63	2.105,63	2.105,63	2.105,63
40.000,00	42.151,76	2.406,45	2.406,45	2.406,45	2.406,45
45.000,00	47.420,73	2.707,25	2.707,25	2.707,25	2.707,25
50.000,00	52.689,70	3.001,73	3.001,73	3.001,73	3.001,73
60.000,00	63.227,65	3.388,95	3.388,95	3.388,95	3.388,95
70.000,00	73.765,59	3.776,16	3.776,16	3.776,16	3.776,16
73.249,03	77.189,40	3.901,98	3.901,98	3.901,98	3.901,98
		Min.: 692,49 Max.: 3.901,98	Min.: 304,21 Max.: 3.901,98	Min.: / Max.: 3.901,98	Min.: / Max.: 3.901,98

## Securex Integrity - Leistungsversprechen

Die Sozialversicherungskasse Securex Integrity ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Ihnen und den Behörden. Zusammen mit den Behörden sorgt sie für die korrekte Umsetzung der Gesetze über die soziale Absicherung der Selbstständigen.

Securex Integrity ist ein Verein ohne Erwerbszweck mit öffentlichem Auftrag. Die Kasse wurde auf Initiative der Selbstständigenvertretung gegründet und steht unter Aufsicht der Behörden.

Als Selbstständiger haben Sie das Recht auf eine soziale Absicherung. Im Gegenzug müssen Sie bestimmten Verpflichtungen nachkommen, wie z. B. der regelmäßigen Einzahlung Ihrer Sozialbeiträge.

### Es ist unsere Pflicht, Ihnen den bestmöglichen Service zu bieten:

1. Schnelle und professionelle Bearbeitung Ihres Beitritts.
2. Korrekte und persönliche Informationen über Ihre soziale Absicherung und die Absicherung Ihrer Familie, u. a. über:
  - Kindergeld;
  - Krankenversicherung;
  - Invaliditätsversicherung;
  - Mutterschaftsschutz - Dienstleistungsschecks;
  - Konkursversicherung;
  - Rente;
  - verwandte Themen wie Behindertenbeihilfe, garantiertes Mindesteinkommen für Senioren, Eingliederungseinkommen.
3. Alle Informationen über die Berechnung Ihrer Beiträge und, falls erforderlich, über die verschiedenen Möglichkeiten, eventuelle Zahlungsschwierigkeiten zu überbrücken.
4. Alle nützlichen Informationen über Ergänzungen Ihrer sozialen Absicherung in Kombination mit fachkundiger Beratung. Dies bezieht sich z. B. auf Zusatzrenten, Leistungen aus Krankenhauszusatzversicherungen, Zusatz-Berufsunfähigkeitsversicherungen etc.

### Die Dienstleistungen von Securex Integrity entsprechen garantiert folgenden Kriterien:

#### 1. EFFIZIENZ UND SCHNELLIGKEIT

Alle Ihre Fragen, Anträge und Reklamationen werden schnell und effizient bearbeitet.

Sie sind automatisch anspruchsberechtigt, sobald Sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sollte dies nicht gegeben sein, setzt sich die Kasse mit Ihnen in Verbindung.

#### 2. GUTE ABWICKLUNG

Sie werden freundlich, persönlich und effizient betreut und müssen sich nicht mit dem Behördenschwengel auseinandersetzen.

#### 3. GUT ERREICHBAR

Die Kasse ist gut erreichbar (über Telefon, Fax, E-Mail, Internet oder durch Besuch unserer Filialen).

#### 4. VERLÄSSLICH UND SACHKUNDIG

Sie können mit einer qualifizierten Beratung rechnen. Wir helfen Ihnen, die beste Lösung für Ihre ganz persönliche Situation zu finden.

## 5. PERSÖNLICHER KONTAKT

Sie haben immer einen Ansprechpartner, der Ihre Unterlagen kennt und Sie persönlich beraten kann.

## 6. GARANTierter SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Alle Ihre personenbezogenen Daten und Fragen werden streng vertraulich behandelt und sind durch das Gesetz über den Schutz der Privatsphäre geschützt.

## Securex Integrity verpflichtet sich, die folgenden Dienstleistungen für Selbstständige, Gehilfen und angeschlossene Gesellschaften zu erbringen

### 1. INFORMATION UND BERATUNG ÜBER IHRE RECHTE UND PFLICHTEN IM RAHMEN IHRES SOZIALSTATUTS UND DAMIT VERWANDTER THEMEN

Securex Integrity berät Sie während Ihrer ganzen Karriere als Selbstständiger:

#### *Beim Beginn Ihrer selbstständigen Tätigkeit*

Securex Integrity steht Ihnen beratend zur Seite und gibt Ihnen deutliche und brauchbare Informationen über:

- Ihre Versicherungspflicht im Rahmen des Sozialstatuts der Selbstständigen und die in Zusammenhang mit dieser Versicherungspflicht notwendigen Schritte (insbesondere im Hinblick auf die Beitragszahler-Kategorien, das Sozialversicherungsstatut des helfenden Ehegatten, die Verpflichtungen von Gesellschaften sowie die Solidarhaftung zwischen dem Mandatar einer Gesellschaft und seiner Gesellschaft bzw. zwischen dem Selbstständigen und seinem Gehilfen);
- die Sozialbeiträge (insbesondere was die Berechnungsweise bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit, das Bonifikationssystem und die Folgen einer Nichteinzahlung der Beiträge betrifft);
- die verschiedenen Leistungen, auf die Sie Anspruch haben.

Securex Integrity stellt Ihnen Broschüren über Ihr Sozialstatut als Selbstständiger sowie das vorliegende Leistungsversprechen zur Verfügung.

#### *Wenn Ihre Familie wächst*

Securex Integrity steht Ihnen beratend zur Seite und informiert Sie auf deutliche und praktische Weise über u. a. Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsbeihilfe (Dienstleistungsschecks), Geburts-/Adoptionsprämien und Kindergeld im Allgemeinen.

Die Kasse garantiert Ihnen proaktive Information und Unterstützung bei Leistungen, auf die Sie nicht automatisch Anspruch haben oder die Sie selbst beantragen müssen. Dies betrifft die Geburtsbeihilfe und die Mutterschafts-Dienstleistungsschecks.

#### *Wenn Sie oder Familienmitglieder krank werden*

Die Kasse steht Ihnen beratend zur Seite und gibt Ihnen deutliche und brauchbare Informationen über Ihre Leistungsansprüche in der Gesundheitsversorgung, der Berufsunfähigkeitsversicherung, der Invaliditätsversicherung und der Gleichstellung im Krankheitsfall.

#### *Wenn Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig bezahlen können bzw. wenn Sie Informationen brauchen über die zu zahlenden Beiträge*

Securex Integrity steht Ihnen beratend zur Seite und informiert Sie auf deutliche und praktische Weise über u. a. die Berechnung der Beiträge, die Folgen bei Nichtzahlung der Beiträge, die möglichen Lösungen wie einen Zahlungsplan, die Beitragsbefreiung, einen Antrag auf Befreiung der Zahlung von Erhöhungen. Die Kasse informiert Sie auch über die Regeln der Solidarhaftung (Gehilfe und Gesellschaft) und gegebenenfalls über den Verlauf des Gerichtsverfahrens.

### **Im Konkursfall bzw. bei Zahlungsunfähigkeit**

Securex Integrity steht Ihnen beratend zur Seite und informiert Sie auf deutliche und praktische Weise über u. a. die geschuldeten Sozialbeiträge und die Möglichkeit, die Konkursversicherung in Anspruch zu nehmen (Sozialversicherungsleistungen und Wahrung der sozialen Absicherung).

In diesem Zusammenhang begleitet Sie die Kasse proaktiv.

### **Wenn Sie in Rente gehen oder Fragen zu Ihrer künftigen Rente haben**

Securex Integrity steht Ihnen beratend zur Seite und informiert Sie auf deutliche und praktische Weise über u. a. die Altersrente, die Hinterbliebenenrente, die Geschiedenenrente, die Fortsetzung Ihrer Erwerbstätigkeit in der Rente und die Rentenzulagen.

### **Wenn Sie Fragen zu Ihrer Zusatzrente haben**

Securex Integrity steht Ihnen beratend zur Seite und informiert Sie auf deutliche und praktische Weise über die verschiedenen Aspekte der normalen gesetzlichen Zusatzrente und der sozialen gesetzlichen Zusatzrente. Die Kasse hilft Ihnen beim Treffen Ihrer persönlichen Entscheidung und berät Sie während der gesamten Vertragslaufzeit.

### **Wenn Sie mit Ihrer selbstständigen Tätigkeit aufhören**

Securex Integrity steht Ihnen beratend zur Seite und informiert Sie auf deutliche und praktische Weise über u. a. die Modalitäten beim Einstellen Ihrer Tätigkeit, die Weiterversicherung, die Gleichstellung im Krankheitsfall und Ihre Rente.

Diese Informationen stehen Ihnen auf mindestens eine der folgenden Arten zur Verfügung:

- Internet;
- Broschüren;
- Newsletter.

Die Formulare zur Abwicklung Ihrer Anträge sind einfach zugänglich und vollständig.

## **2. DIE ABWICKLUNG IHRER LEISTUNGEN**

### **(KINDERGELD, MUTTERSCHAFTSBEIHILFE, KONKURSVERSICHERUNG, ...)**

- Die Ihnen zustehenden Leistungen werden korrekt berechnet (Kindergeld, Konkursbeihilfe, Dienstleistungsschecks, ...).
- Securex zahlt die Leistungen regelmäßig
  - innerhalb der durch das Sozialstatut vorgesehenen Fristen;
  - innerhalb der durch die Sozialversichertensatzung vorgesehenen Fristen;
- Securex bewilligt Ihnen Ihre Leistungen wenn möglich automatisch: Das betrifft unter anderem:
  - die Alterszulagen zum Kindergeld;
  - die Jahreszulagen zum Kindergeld;
  - das erhöhte Kindergeld für Selbstständige.
- Die Entscheidung über die Ablehnung oder Bewilligung einer Leistung oder über die Rückforderung zu Unrecht bezahlter Leistungen wird klar begründet und enthält Informationen über die Berufungsmöglichkeiten.
- Die Kasse stellt sicher, dass Sie Ihre Rechte bei den zuständigen Behörden geltend machen können. Die Kasse garantiert insbesondere:
  - die korrekte und fristgerechte Lieferung der Anspruchsnachweise für das Kindergeld;
  - die korrekte und fristgerechte Lieferung des Antrags auf Bewilligung von Dienstleistungsschecks;
  - die korrekte und fristgerechte elektronische Übermittlung der Zahlungsdaten an die Krankenkassen;
  - die Weiterleitung der Bescheinigungen im Rahmen eines Antrags auf Berufsunfähigkeitsleistungen (Krankenkasse);

- die Weiterleitung von Anträgen auf Gleichstellung im Krankheitsfall und auf freiwillige Weiterversicherung;
- die korrekte und fristgerechte Übermittlung von beruflichen Daten, die für die Berechnung Ihrer Altersrente unverzichtbar sind, an das LISVS;
- die korrekte und fristgerechte Lieferung der für Ihre Steuererklärung notwendigen Bescheinigungen;
- Beratung beim Ausfüllen der Rentenantragsformulare;
- Beratung darüber, an welche Einrichtungen Sie sich innerhalb und außerhalb des Sozialversicherungswesens wenden müssen (Sozialversicherungssatzung).

### **3. DAS KORREKTE UND EFFIZIENTE BERECHNEN UND KASSIEREN IHRER BEITRÄGE**

- Die Mitteilungen über die Fälligkeit der Sozialbeiträge und deren Begleichung sind korrekt und übersichtlich und werden zeitgerecht zugestellt.
- Die Kasse steht Ihnen beratend zur Seite und bietet Ihnen die für Ihre persönliche Situation am besten geeignete Lösung an, insbesondere wenn Sie Zahlungsprobleme haben (Zahlungsplan, Antrag auf Beitragsreduzierung oder Beitragsbefreiung ...).

### **4. DIE EINTREIBUNG VON NICHT BEZAHLTEN SOZIALBEITRÄGEN UND DIE RÜCKFORDERUNG ZU UNRECHT BEZOGENER SOZIALLEISTUNGEN**

- Wenn Sie Ihre Beiträge nicht zeitgerecht bezahlen, werden Sie von Securex Integrity mit Zahlungserinnerungen, Kontoauszügen und Mahnungen rechtzeitig darüber informiert, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden. Wir suchen gemeinsam mit Ihnen die für Sie günstigste Lösung.

Darüber hinaus sucht die Kasse auf eigene Initiative den persönlichen Kontakt mit Ihnen, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden (proaktive Annäherung).

- Securex Integrity teilt Ihnen regelmäßig die Höhe der Beträge, die Sie der Kasse schulden, mit.
- Ihre Kasse setzt bei der Eintreibung der Forderungen Mittel und Verfahren ein, die Ihre Interessen und die Interessen des Sozialversicherungswesens für Selbstständige am besten berücksichtigen.
- Die Kasse verfolgt laufende Gerichtsverfahren ganz genau, sowohl bei den Anwälten als auch bei den Gerichtsvollziehern und Konkursverwaltern.

### **5. INFORMATION UND ANSCHLUSS VON GESELLSCHAFTEN UND KASSIEREN DER JAHRESBEITRÄGE**

- Das im vorliegenden Leistungsversprechen festgehaltene Engagement von Securex Integrity gilt auch für die Rechte und Pflichten von Gesellschaften.
- Die Mitteilungen über die Fälligkeit der Jahresbeiträge sowie die Zahlungserinnerungen und Mahnungen sind korrekt und übersichtlich und werden zeitgerecht zugestellt.

### **6. MELDUNG VON INFORMATIONEN (STATISTIKEN, ...) AN DIE BEHÖRDEN**

Die Kasse beantwortet Fragen zu Statistiken und Informationen seitens des LISVS oder des FÖD Soziale Sicherheit fristgerecht, korrekt und vollständig.

Securex Integrity unterhält in diesem Zusammenhang adäquate und leistungsstarke Datenbanken.



**Kontaktieren Sie uns** mit Ihren Fragen oder für mehr Informationen.

Tel.: 087 59 87 00  
eupen@securex.be

[www.securex.be](http://www.securex.be)

